



Interview mit Monika Pachera (SP) und Michel Rutschmann (SVP) von der Echogruppe des zukünftigen Führungsmodells der Gemeinde Beromünster

Ein Führungsmodell, das zu Beromünster passt

Am 12. März findet in Beromünster die Urnenabstimmung über das zukünftige Führungsmodell statt. Das vom Gemeinderat initiierte Projekt wird von einer rund zwanzigköpfigen Echogruppe begleitet, welche aus Vertretern von Parteien, Vereinen, Kommissionen und dem Verwaltungskader besteht. Der «Anzeiger Michelsamt» hat Monika Pachera (SP) und Michel Rutschmann (SVP), welche dieser Gruppe angehören, dazu befragt.

Martin Sommerhalder

Sie haben sich in der Echogruppe vermehrt intensiv mit Führung einer Gemeinde befasst, deshalb zuerst eine eher allgemeine Frage: Welche Herausforderungen sind damit verbunden?

Michel Rutschmann (MR): «Wir haben uns tatsächlich direkt auf das Führungsmodell fokussiert. In anderen Gemeinden ist diese Veränderung schon erfolgt, wir haben uns mit den verschiedenen Modellen befasst, um eine Form zu finden, die zu Beromünster passt.»

Monika Pachera (MP): «Beromünster ist ja nicht mehr nur Beromünster, sondern besteht nach der Fusion aus vier Ortsteilen und somit eine der grösseren Gemeinden im Kanton. Schon deshalb musste geprüft werden, ob ein Modell noch passt, das für eine viel kleinere Gemeinde entstanden ist.»

Das aktuelle Modell hat also Mängel?

MR: «Es ist nicht die Fusion allein, auch die Komplexität der Aufgaben des Gemeinderats ist dramatisch am Wachsen. Für einen Gemeinderat ist die administrative Führung, die öffentlichen Auftritte und die politischen Verpflichtungen kaum mehr unter einen Hut zu bringen. In einem KMU kann sich der Chef mit den Wichtigsten befassen und den Stapel mit Unwichtigem irgendwann entsorgen. Der Gemeinderat kann das nicht.»

MP: «Die Führungs-Kompetenzen, welche ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin braucht, muss man sich erst erarbeiten. Eine Person, die sich eignet, steht als Gemeinderat oder Gemeinderätin nicht ohne Weiteres zur Verfügung, weil sie wahrscheinlich eine verantwortungsvolle berufliche Position hat, wo das Pensum nicht beliebig reduziert werden kann.

Auch auf der Gemeindeverwaltung selber hat sich in den letzten Jahren vieles geändert. Fusion heisst auch mehr Bürger und Bürgerinnen und mehr Themen, die bearbeitet werden müssen. Heute sind Strategie, Führung und Verwaltung miteinander verwoben, da muss teilweise eine neue Zuordnung stattfinden.»

MR: «Ich bin gerne in der Beiz, dort höre ich immer wieder den Satz: «Reden nicht mit uns.» Man muss Stammtischgespräche nicht immer ernst nehmen, aber falsch sind sie auch nicht immer. Hier besteht, glaube ich, tatsächlich ein Problem. Dem Gemeinderat fehlt heute dafür ganz einfach die Zeit, mit fehlender Qualität oder fehlendem Willen hat das nichts zu tun.»

Wie behebt das geplante Modell diese Mängel?

MP: «Bei einem Pensum von 20 bis 30 Prozent ist es einfacher Menschen zu finden, welche sich für den Gemeinderat zur Verfügung stellen. Für die meisten Arbeitgeber:innen sind Pensum von 70 bis 80 Prozent auch für Kaderfachkräfte heute kein Problem mehr. Es wird eine neue Zuordnung von strategischen Aufgaben geben, welche Sache des Gemeinderats sind, und von jenen des Tagesgeschäfts, wofür die Verwaltung zuständig ist. Gleichzeitig bekommt die Gemeindeverwaltung ein Leitungsteam, welches aus den Leitungspersonen der verschiedenen Bereiche besteht. Es wird auch mehr Kompetenzen innerhalb der Verwaltung geben. Das führt zu interessanten



Monika Pachera (SP) und Michel Rutschmann (SVP).

Bild: mars

Stellen. Beim bestehenden Fachkräftemangel kann Beromünster so als attraktivere Arbeitgeberin auftreten.»

Wie verändert sich die Arbeit des Gemeinderats?

MP: «Er wird entlastet, er kann sich ausschliesslich auf strategische Aufgaben konzentrieren und erledigt keine Verwaltungsaufgaben mehr.»

Ein Gemeinderat, der sich weniger mit Details befasst, kleinere Pensum hat und gleichzeitig besser informiert, wie ist das möglich?

MR: «Ich bringe hier das Beispiel der Schule Bäch. Dass man dort keine Lehrperson für die 3. bis 6. findet zeichnete sich schon einige Zeit ab. Man hat die Eltern aber erst spät informiert, das führt zu Emotionen statt zu Verständnis. Eine gute Strategie und begleitende Kommunikation ohne die Überbelastung des Tagesgeschäftes, hätte dies vermeiden können.»

An der Orientierungsversammlung wurde bemängelt, dass die Zuständigen nicht anwesend sind, wenn man mit einem Anliegen im Gemeindehaus erscheint. Wird sich das ändern?

MP: «Eine wesentliche Veränderung wird sein, dass eben Ressortverantwort-

liche des Gemeinderats nicht mehr im Tagesgeschäft tätig sind. Letztlich stellt sich also die Frage, mit welcher Erwartung man auf das Gemeindehaus geht. Wenn man die zuständige Person des Gemeinderats sprechen möchte, wird man vermutlich enttäuscht. Wenn man eine Ansprechperson mit hoher Fachkompetenz für das eigne Anliegen möchte, dann bestimmt nicht.»

Es wurde auch die Frage geäußert, wie die Controlling- und die Bildungskommission eingebettet werden?

MP: «Die Bildungskommission wird sinnvoll beim Ressort Bildung angeordnet. Die Controllingkommission hat eine klar definierte Aufgabe, die sich nicht ändern wird.»

Was verbessert sich grundsätzlich für den Bürger?

MR: «Heute hat der Bürger gelegentlich den Eindruck, der Gemeinderat sei mit der Arbeit überfordert. Mit dem neuen Führungsmodell ändert sich das. Die Verantwortungen und Kompetenzen werden neu zugeordnet, wo es nötig ist: Die Durchsichtigkeit wird verbessert oder zumindest die Komplexität besser dargestellt. Der Gemeinderat wird genügend Zeit haben, die Leute zu informieren und

mit ins Boot zu holen, weil er nicht mehr Hunderte Mails abarbeiten muss.»

MP: «Auch in Zukunft wird man bei der Besetzung von Ämtern entscheiden müssen zwischen Quote und Qualifikation. Die Reduktion der Pensum macht es möglich, dass sich auch in Zukunft gut qualifizierte Personen der Wahl stellen.»

MR: «...heute ist noch nicht die Qualifikation das Problem. Es ist die Zeit, die fehlt.»

Wird die Einführung mit Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgen? Wie ist ein solch grosser Schritt am Tag X möglich?

MR: «Wir sollten den Leuten nichts vorgaukeln. Mit der Umstellung wird ein Modell eingeführt, dass sich neuen Herausforderungen anpasst und stetig im Wandel sein wird, so wie das auch unsere Welt immer ist. Wir sollten die Chance packen, der Gemeinderat hat mit der Auswahl von Supervisorin Kathrin Härdi einen Glücksgriff getan, sie hat das saugut aufgegleist.»

MP: «Und die Umstellung erfolgt eben nicht am Tag X. Nach der Abstimmung am 12. März 2023 bleibt noch mehr als ein Jahr bis zum Start der neuen Legislatur am 1. September 2024. Es bleibt also einige Zeit, die Veränderungen einzuleiten.»

Und der nächste Schritt?

MR: «Für alle interessierten Bürger wird eine Info-Veranstaltung organisiert, die findet am 6. Februar abends in der Mehrzweckhalle Beromünster statt. An dieser Veranstaltung wird auch die Echogruppe mitwirken. Es wird eine reine Info-Veranstaltung sein, welche keine Diskussion mehr zulässt, da das Projekt von der Gemeinde und der Echogruppe planfenfertig zur Abstimmung bereit ist. Aber sie kann helfen, zu verstehen, welcher Veränderung er am 12. März hoffentlich zustimmt.»

Informationen Gemeindeabstimmung vom 12. März 2023

Am Sonntag, 12. März 2023, findet die Gemeindeabstimmung über folgende Abstimmungsvorlagen statt:

- Gemeindeinitiative JA zur Freihalte- und Grünzone Schlössli Höchi, Beromünster
- Teilrevision Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster
- Aufhebung Reglement für die Controllingkommission der Gemeinde Beromünster

Die Abstimmungsunterlagen werden bis am 17. Februar 2023 an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt. Mit den Abstimmungsunterlagen werden die Stimmberechtigten in einem Bericht des Gemeinderates ausführlich über die Abstimmungsvorlagen informiert.

Teilrevision Gemeindeordnung

Welches zukünftige Führungsmodell ist zeitgemäss und passt zu Beromünster? Mit dieser Frage hat sich der Gemeinderat, das Verwaltungskader und eine Echogruppe in den vergangenen Monaten auseinandergesetzt. Dabei wurden insbesondere die Gemeindeorganisation und die Führungsgrundlagen der Gemeinde analysiert und weiterentwickelt.

Für eine effiziente Organisation sind zeitgemässe Strukturen erforderlich. Um den heutigen Anforderungen und Erwartungen aller Anspruchs-

gruppen gerecht zu werden, ist eine Weiterentwicklung notwendig. Angesichts der vielen Aufgaben, welche eine Gemeinde zu erfüllen hat, ist eine Aufgabenteilung erforderlich. Optimierungsmöglichkeiten sieht den Gemeinderat hauptsächlich bei der Aufgabenzuordnungen im Gemeinderat, was zu einer Angleichung der Gemeinderatspensum führt. Es soll eine klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben erfolgen, wobei die Mitarbeitenden der Verwaltung in Zukunft die operativen Aufgaben übernehmen. Dadurch sollen die Mitglieder des Gemeinderats von den Alltags- und Routinegeschäften sowie Personalführungsaufgaben entlastet werden. Die Mitglieder des Gemeinderats sollen ihre zeitlichen Ressourcen in Zukunft für die politischen und strategischen Aufgaben einsetzen können. Daher wird nun beabsichtigt, ein anderes Führungsmodell, das Verwaltungsleitungsmodell einzuführen. Dazu ist die Anpassung der Gemeindeordnung notwendig, über welche am 12. März 2023 abgestimmt wird. Zurzeit kennt Beromünster das operative Führungsmodell. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern und einem Gesamtpensum von 245 Stellenprozent. Mit dem neuen Verwaltungsleitungsmodell ist der Gemeinderat das strategische Führungsorgan. Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt im Maximum

150 Stellenprozent. Die einzelnen Gemeinderatsmitglieder arbeiten somit rund 20-30% für den Gemeinderat. Dabei sollen die Pensum möglichst ausgeglichen gestaltet und die Verantwortung gleichmässig verteilt werden. Das Gesamtpensum des Gemeinderates ist neu in der Gemeindeordnung festgehalten. Eine Erhöhung des Gesamtpensums ist somit nur mit Zustimmung der Stimmberechtigten möglich. Die Verwaltung wird neu durch eine Verwaltungsleiterin oder einen Verwaltungsleiter geführt. Zusammen mit den Bereichsleitenden bilden diese das Verwaltungsleitungs-Team. Dieses übernimmt mehr Aufgaben und erhält dementsprechend mehr Entscheidungskompetenzen.

Einführung Amtszeitbeschränkung

Im Zusammenhang mit der Teilrevision der Gemeindeordnung werden weitere Anpassungen in der Gemeindeordnung vorgenommen. So wird beispielsweise die Unvereinbarkeit von Funktionen in der Gemeinde Beromünster überarbeitet und präzisiert. Weiter schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Einführung einer Amtszeitbeschränkung vor. Als Amtszeit oder Legislaturperiode wird diejenige Zeitspanne bezeichnet, in der ein gewähltes oder zugewiesenes Amt durch eine Person ausgefüllt wird. Eine Legislaturperiode dauert vier Jahre. Die Gemeinde Beromünster sieht

neu eine Amtszeitbeschränkung von vier Amtsperioden (16 Jahre) vor. Die Amtszeitbeschränkung gilt neben den Mitgliedern des Gemeinderates auch für die vom Volk gewählte Bildungskommission, Bürgerrechtskommission und die Controllingkommission. Detailliertere Informationen zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster inkl. Erklärvideo finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Beromünster unter www.beromuenster.ch sowie im Bericht des Gemeinderates Beromünster, welcher mit den Abstimmungsunterlagen Mitte Februar den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Informationsveranstaltung

Zudem findet am Montag, 6. Februar 2023, 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum zukünftigen Führungsmodell der Gemeinde Beromünster in der Mehrzweckhalle Beromünster statt. An der Informationsveranstaltung bietet sich die Gelegenheit, das neue Führungsmodell vertieft kennenzulernen, Fragen zu klären und sich eine Meinung zu bilden.

Bitte beachten Sie:

Das Wahlmaterial für die Kantons- und Regierungswahlen vom 2. April 2023 erhalten die Stimmberechtigten bis spätestens am 10. März 2023 und somit vor dem Abstimmungstermin vom 12. März 2023.

Die Unterlagen für die Abstimmungen vom 12. März 2023 und diejenigen für die Wahlen vom 2. April 2023 sind jeweils besonders beschriftet. Jeder Stimmbabge muss der dazugehörige Stimmbrechtsausweis beigelegt werden. Diese dürfen bei der Abgabe der Stimmzettel nicht vermisch werden:

- Stimmzettel Gemeindeabstimmung im grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (siehe Beschriftung Gemeindeabstimmung 12. März 2023) zusammen mit dem roten Stimmbrechtsausweis Gemeindeabstimmung vom 12. März 2023 einreichen.
- Wahlzettel Kantons- und Regierungsrat im grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem schwarzen Stimmbrechtsausweis Kantons- und Regierungsrat vom 2. April 2023 einreichen.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Stimmbrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmbgabe ungültig. Beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Kuverts können für die Resultatermittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen zur korrekten Verwendung des Abstimmungsmaterials wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Abstimmungen teilzunehmen.



Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der AHV-Zweigstelle

Neuerungen WAS Ausgleichskasse Luzern per 01.01.2023

Per 1. Januar 2023 steigen die Familienzulagen im Kanton Luzern. Die Zulagen betragen neu:
Fr. 210 für Kinder bis und mit 11 Jahre
Fr. 260 für Kinder ab 12 Jahre
Fr. 260 Ausbildungszulagen ab dem 16. Altersjahr
Die AHV- und IV-Rentenbeziehenden erhalten ab 2023 höhere Renten. Auch die Ergänzungsleistungen steigen. Weiter wird auch die Hilflosenentschädigung erhöht.
Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige und Selbständige wird ab dem Beitragsjahr 2023 auf Fr. 514.00 erhöht.
Weitere Informationen zu den Neuerungen finden Sie unter www.was-luzern.ch

Beginn des ordentlichen Rentenalters

Im Jahr 2023 treten folgende Jahrgänge ins ordentliche Rentenalter:
– Männer mit Jahrgang 1958 (mit 65 Jahren)
– Frauen mit Jahrgang 1959 (mit 64 Jahren)

Das Anmeldeformular für die Altersrente wird den Rentner:innen rechtzeitig persönlich zugestellt. Im Rahmen des Flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um ein oder zwei Jahre vorziehen oder um ein bis fünf Jahre aufschieben.
Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Beromünster oder unter www.was-luzern.ch. Allen «Neurentner:innen» wünschen wir im neuen Lebensabschnitt alles Gute.

AHV-Reform: Was ändert sich ab 2024?

Am 25. September 2022 hat das Schweizer Stimmvolk Ja gesagt zur AHV-Reform. Die Änderungen gelten voraussichtlich ab dem 1. Januar 2024. Wir fassen für Sie die wichtigsten Änderungen zusammen.

- Referenzalter 65 für alle
Neu gilt für Frauen und Männer das gleiche Referenzalter. Bei den Frauen steigt das Referenzalter schrittweise von 64 auf 65, um drei Monate pro Jahr ab Jahrgang 1961.
- Flexibler Rentenbezug ab 63
Frauen und Männer können wählen, ab wann sie zwischen 63 und

70 Jahren ihre Altersrente beziehen möchten.
– Höhere Rente dank AHV-Beiträgen nach 65
Wer nach dem Referenzalter weiter arbeitet und AHV-Beiträge abrechnet, profitiert unter Umständen von einer höheren AHV-Rente
Weitere Informationen finden Sie unter www.was-luzern.ch.



Informationen aus dem Bereich Steuern

Fälligkeit der Steuern

Ende Dezember 2022 sind die Steuern 2022 fällig geworden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die die Steuern 2022 fristgerecht einbezahlt haben.
Auch für die Steuern 2023 können Vorauszahlungen geleistet werden. Ein entsprechender Einzahlungsschein liegt der Steuererklärung bei.

Weitere Einzahlungsscheine können beim Bereich Steuern bezogen werden.
Für jedes Steuerjahr wird ein separates Steuerkonto geführt. Bitte beachten Sie daher, dass für das Jahr 2023 neue Einzahlungsscheine benötigt werden. Auch bitten wir Sie, Daueraufträge entsprechend anzupassen. Sie helfen uns mit diesem Vorgehen, Umbuchungen zu vermeiden und verbessern damit die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Zinssätze ab 1. Januar 2023

- Die Zinssätze ab 1. Januar 2023, sind gemäss Regierungsratsbeschluss auf folgende Prozente festgelegt worden:
- Positiver Ausgleichszins (Zins auf Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern): 0.0 Prozent
 - Negativer Ausgleichszins (Zins auf zu niedrige oder verspätete Zahlungen): 0.0 Prozent
 - Verzugszinsen gültig für das Jahr 2022: 3.5 Prozent
 - Verzugszinsen gültig für das Jahr 2023: 3.5 Prozent

Steuererklärung 2022

Mitte Februar werden die Steuererklärungen 2022 zugestellt. Der Steuererklärung liegt ein Merkblatt bei, auf

welchem beschrieben ist, wie die Steuererklärungssoftware im Internet heruntergeladen werden kann. Mit der Steuererklärung werden keine Doppel der Formulare zugestellt. Sollten Sie zusätzliche Formulare benötigen, so können diese beim Bereich Steuern bezogen werden.

Einreichen der Steuererklärung

Die Steuerformulare sind bis zur auf der Steuererklärung aufgedruckten Frist mit dem adressierten und frankierten Antwortkuvert einzureichen. Wenn diese Frist nicht ausreicht, kann eine Fristerweiterung beantragt werden. Nach dem Versand der Steuererklärungen 2022 können Fristerweiterungen per Internet unter steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen beantragt werden.
Die Steuererklärung kann online eingereicht werden (eFiling). Damit die Steuererklärung online eingereicht werden kann, müssen die notwendigen Authentifizierungsmerkmale eingegeben werden, welche der Steuererklärung beiliegen. Zu beachten ist, dass beim eFiling auch die notwendigen Beilagen zur Steuererklärung selber eingescannt und mit der Steuererklärung online eingereicht werden müssen.

Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Beromünster

Einladung zur Mitwirkung (Vernehmlassungsverfahren)

Die Parkplatzsituation, vor allem im Zentrum von Beromünster, hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft. Die bestehenden Parkplätze sind stark ausgelastet und das Parkplatzangebot erweist sich häufig als zu klein. Weiter lässt sich feststellen, dass die Parkplätze beim Busbahnhof (Park+Ride) regelmässig von auswärtigen Personen beansprucht werden. Auch werden öffentliche Parkplätze von Dauerparkierenden belegt, welche dadurch einen Mietparkplatz umgehen. Die Kosten werden vollumfänglich von der Allgemeinheit resp.

den Steuerzahlenden der Gemeinde Beromünster getragen.
Der Gemeinderat hat deshalb ein Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Beromünster ausgearbeitet. Dieses stützt sich auf bewährte Reglemente vergleichbarer Gemeinden im Kanton Luzern.
Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zur Mitwirkung (Vernehmlassung) ein. Die entsprechenden Unterlagen (Reglementsentwurf mit Anhängen und Vernehmlassungsfragebogen) sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Aktuelles aufgeschaltet oder können am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Für die Rücksendung des Fragebogens bis 17. Februar 2023 sind wir Ihnen dankbar. Bei Fragen, Unklarheiten oder für nähere Auskünfte darf Sibylle Schaub (Telefon 041 932 14 17 oder sibylle.schaub@beromuenster.ch) kontaktiert werden.
Der Zeitplan sieht vor, das Ergebnis der Vernehmlassung anlässlich einer Informationsveranstaltung mit allen Vernehmlassungsadressaten und -teilnehmenden (ausgenommen private Anliegen) am 21. März 2023 zu erörtern. Das Reglement wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt und die Parkplatzbewirtschaftung auf den 1. Januar 2024 eingeführt.

Baubewilligungen

15. November 2022 – 3. Januar 2023

Rotenba AG, Buzibachstrasse 42, 6023 Rothenburg / Umbau Gebäude Centralstrasse 6 und 10 mit Einbau Wohnungen und neuer Heizung (Luft-Wasser-Wärmepumpe, innen aufgestellt) auf Grundstück Nr. 51, Centralstrasse 6, 8, 10, Beromünster

Ronny Meier, Pilatusweg 6, 6222 Gunzwil / Anbau Carport und Neubau Kleinbaute sowie Umnutzung Garage in Hobbyraum auf Grundstück Nr. 1389, Pilatusweg 6, Gunzwil

Einwohnergemeinde Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster / Neubau Löschwasserbehälter und Löschwasserleitung mit Verwertung Aushub zur Bodenverbesserung auf den Grundstücken Nr. 846, 841, 845, 94 und 106, Vogelhof / Lindenberg, Neudorf

Markus Stöckli und Kornelia Schmidiger-Ferency, Hofacherrain 6, 6222 Gunzwil / Neubau Geräthehaus und Sitzplatzüberdachung mit Markise, Erhöhung bestehende Stützmauer sowie nachträgliches Baugesuch für Hundezwinger auf den Grundstücken Nr. 1596 und 1595, Hofacherrain 6, Gunzwil

Philipp Kronenberg, Grüt 2, 6222 Gunzwil / Erstellen Waschplatz und Stützmauer, neuer Belag beim Hofplatz, Überdachung Tankplatz sowie Anschluss an die öffentliche Kanalisation auf Grundstück Nr. 1068, Grüt 2, Gunzwil

Rudolf Stirnimann und Agnes Reichlin, Luzernerstrasse 47, 6025 Neudorf / Um- und Anbau best. Wohnhaus

und Dachsanierung sowie nachträgliche Bewilligung Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 20, Luzernerstrasse 47, Neudorf

Jean Jacques und Antonia Ramseyer-Niederberger, Wilhelmshöchi 11, 6215 Beromünster / Neubau Einfamilienhaus mit Studio und Rückbau Unterstand für Alpakas auf Grundstück Nr. 354, Wilhelmshöchi 13, Beromünster

Oskar Messmer, Luzernerstrasse 1, 6025 Neudorf / Ersatz Ölheizung durch ausgenutzte Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 430, Luzernerstrasse 1, Neudorf

Beat Furrer, Witwil 6, 6215 Beromünster / Umbau Wohnhaus auf Grundstück Nr. 132, Witwil 4, Gunzwil

Mario Neuenschwander, Diegenstal 6, 6221 Rickenbach / Umnutzung östlicher Anbau Wohnhaus zu Garage / Einstellraum (Rückbau Festwirtschaft) Umnutzung nord-östlicher Anbau Wohnhaus zu Remise (vorher Autounterstand) nachträgliche Bewilligung Silolagerplatz (vorherige Nutzung als Parkplätze) sowie Rückbau diverser Bauten und Anlagen auf Grundstück Nr. 774, Diegenstal 4, Gunzwil

Daniela Durrer-Roth, Schützenmatte 6b, 6362 Stansstad / Reklame für Modegeschäft an vier Blenden der Ladenlokalen und eine an der Fassade auf Grundstück Nr. 50, Centralstrasse 14, Beromünster

Tageskarten Gemeinde der SBB

Die Gemeinde Beromünster bietet ihren Einwohnern pro Tag zwei Tageskarten Gemeinde der SBB an. Eine Tageskarte kostet für Einwohner Fr. 40.– und für Auswärtige Fr. 46.–. Die Tageskarten können online unter www.beromuenster.ch, per Telefon (041 932 14 14) oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung reserviert werden. Die reservierten Tageskarten müssen innert fünf Arbeitstagen am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Ansonsten verfällt die Reservation.

Kurzentschlossene können Tageskarten für den nächstfolgenden Tag (am Freitag auch für Samstag, Sonntag und Montag) ab 13.30 Uhr bei der Gemeinde zum reduzierten Preis von Fr. 30.– beziehen. Die Karten sind direkt am Schalter der Gemeinde Beromünster und ohne Reservation zu beziehen.
Mit der Tageskarte Gemeinde hat man freie Fahrt auf allen Strecken der SBB (2. Klasse) und Postautolinien sowie auf den meisten Linien der Privatbahnen und Schiffsverbindungen.

Die Alliance SwissPass hat mitgeteilt, dass die Tageskarte Gemeinde noch bis Ende 2023 bestehen bleibt und danach durch eine alternative Lösung ersetzt wird. In der Zwischenzeit konnte die Übergangsphase konkretisiert werden. Die Gemeinde Beromünster hat das letztmögliche Jahresset, welches seine Gültigkeit bis am 30. Januar 2024 hat, zwischenzeitlich bestellt. Somit können Tageskarten Gemeinde der SBB noch bis 30. Januar 2024 bestellt werden.
Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold Zeit für Ihre Anliegen:

Montag, 23. Januar 2023,
16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 25. April 2023,
16.00 – 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindevorsteher, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch um einen Termin zu vereinbaren.



Agenda

Montag, 6. Februar 2023
Öffentliche Informationsveranstaltung Führungsmodell

Mittwoch, 1. März 2023
Orientierungsversammlung

Sonntag, 12. März 2023
Gemeindeabstimmung

Dienstag, 21. März 2023
öffentliche Informationsveranstaltung Ergebnis Vernehmlassung Parkplatzreglement

Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarheim St. Stephan:
Freitag, 3. Februar 2023
Freitag, 3. März 2023

Neudorf, im Pfadiheim:
Dienstag, 17. Januar 2023
Dienstag, 28. Februar 2023
Dienstag, 21. März 2023

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an: Bernadette Blättler
Mütter- und Väterberatung
Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil
Telefon 041 930 03 17





Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen vier Sitzungen vom 24. November 2022 bis 5. Januar 2023 u.a.

- Das Protokoll der Orientierungssammlung vom 9. November 2022 genehmigt.
- Nach der Genehmigung der Gesamtrevision Ortsplanung den Richtplan Siedlungsentwicklung erlassen. Weiter wurde der Erschliessungsrichtplan Sandhübel erlassen und die Genehmigung des Regierungsrates eingeholt.
- Die teilrevidierte Gemeindeordnung aufgrund der Überprüfung des zukünftigen Führungsmodell der Gemeinde Beromünster zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet.
- Dem Entlassungsgesuch von Hanspeter Lang per 31. August 2023

entsprochen und die Ersatzwahlen für ein neues Mitglied des Gemeinderates Beromünster im Urnenverfahren auf Sonntag, 18. Juni 2023 angesetzt.

- An der Kurzvernehmlassung Anpassung der kantonalen Asylverordnung per 1. Januar 2023 teilgenommen. Demnach wird der Betrag der Ersatzabgabe für Einwohnergemeinden, die ihrer Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise nachkommen, pro Tag und nicht aufgenommene Person auf einheitlich 15 Franken festgelegt.
- Der Entwurf des Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund in die Vernehmlassung verabschiedet. Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung eingeladen. Es wird auf den separaten Artikel verwiesen.

Öffentliche Auflage

Teilrevision kantonaler Richtplan Windenergie

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern sehen einen schrittweisen Umbau des Energiesystems vor. Eine langfristige Energieversorgung soll durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere von Wasserkraft, Solar- und Windenergie, sichergestellt werden. Der Kanton Luzern treibt den Ausbau der Windenergie voran, indem er mit einer vorgezogenen Teilrevision des Richtplans die planungsrechtlichen Grundlagen dazu schafft.

Der Richtplanentwurf wird vom 29. November 2022 bis am 27. Januar 2023 öffentlich aufgelegt. Gestützt auf die Eingaben während der öffentlichen Auflage wird der Richtplan überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anschliessend wird der Regierungsrat den teilrevidierten Richtplan verabschiedet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegen. Der teilrevidierte Richtplan bedarf abschliessend der Genehmigung durch den Bundesrat.

Auf unserem Gemeindegebiet sind im Umkreis der Weiler Diegenstal, Bu-

holz und Grossmatt sowie Schürhof Windgebiete zur Ausscheidung vorgesehen, Diegenstal zudem als Standort für Windenergieanlagen.

Im Rahmen der 60-tägigen öffentlichen Auflage können Private, Energieunternehmen, Gemeinden, regionale Entwicklungsträger, Parteien, Verbände und Organisationen sowie Nachbarkantone Stellung nehmen. Die öffentliche Auflage wird mit dem Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Damit bietet der Kanton Luzern interessierten Personen, Organisationen und Behörden einen benutzerfreundlichen Weg, sich zur Teilrevision Richtplan Windenergie zu äussern. Gleichzeitig erlaubt dies eine effiziente Auswertung der eingereichten Stellungnahmen. Alle Informationen zum Mitwirkungsverfahren sind unter www.richtplan.lu.ch/Teilrevision_Windenergie_2021/E-Mitwirkung zu finden. Die relevanten Dokumente werden im Kantonsblatt aufgeführt und in gedruckter Form in der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, 6003 Luzern, öffentlich aufgelegt.

Pro Senectute Kanton Luzern

Erfahrene Fachkräfte unterstützen Menschen im AHV-Alter bei der Steuererklärung

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für viele Senior:innen nicht einfach. Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern bietet unkomplizierte Hilfestellung an.

Erfahrene Fachpersonen mit Spezialkenntnissen rund um Altersfragen stellen sicher, dass die Steuererklärung korrekt erstellt und alle Abzüge berücksichtigt sind. Sämtliche Unterlagen werden für den Versand ans Steueramt bereitgestellt oder auf Wunsch direkt elektronisch eingereicht.

Ab Montag, 6. Februar 2023 können interessierte Personen die Steuerunterlagen an Pro Senectute Kanton Luzern zukommen lassen oder telefonisch einen persönlichen Termin vereinbaren. Eine Checkliste sowie weitere Informationen finden Sie wie folgt: lu.prosenectute.ch/Steuern oder per Telefon 041 319 22 80.

Adressen zum Einreichen der Steuerunterlagen:

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute Luzern Stadt/ Luzern-Land und Drehscheiben Rontal, Seetal und Sursee
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern,
Telefon 041 319 22 80, E-Mail:
steuern@lu.prosenectute.ch

Pro Senectute Emmen
Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke,
Telefon 041 268 60 90, E-Mail:
emmen@lu.prosenectute.ch

Pro Senectute Willisau und Drehscheibe Entlebuch
Menzbergstrasse 10, 6150 Willisau,
Telefon 041 972 70 60, E-Mail:
willisau@lu.prosenectute.ch

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen
Der Treuhanddienst von Pro Senectute

te Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr – auf Wunsch auch zu Hause. Telefon 041 226 19 70.

Freiwillig tätig sein – Bleiben Sie aktiv für sich und Andere
Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufspause freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch,
Telefon 041 226 19 73.

Aufnahmesoll erfüllt: Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Um den Zustrom Schutzsuchenden längerfristig bewältigen zu können, nimmt der Kanton Luzern die Gemeinden in die Pflicht. Die Gemeinden sind angehalten, Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereitzustellen. Eine Gemeinde ist verpflichtet pro 1000 Einwohner 23,5 Personen unterzubringen. Für die Gemeinde Beromünster heisst dies, dass 154 Personen aufzunehmen sind. Gemeinden, welche die Bereitstellung von Wohnraum nicht fristgerecht erfüllen, leisten basierend auf dem Sozialhilfegesetz Ersatzabgaben. Der Aufnahmetermin wurde auf den 1. September 2022 mit einem Erfüll-

ungsgrad von 75 Prozent festgelegt. Die Gemeinde Beromünster kann dieses Aufnahmesoll seit 1. Oktober 2022 erfüllen. Seit 1. Dezember 2022 gilt ein Erfüllungsgrad von 90 Prozent, welches die Gemeinde Beromünster per 1. Februar 2023 erreicht.

Wir danken den Personen, welche Unterkunftsmöglichkeiten gemeldet und bereitgestellt haben. Ebenfalls ein Dank geht an die zahlreichen Freiwilligen, welche die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in irgendwelcher Form unterstützen.

Weitere Informationen zur Gemeindegewinnung finden Sie unter da.lu.ch/Gemeinden/Gemeindegewinnung. Allgemeine Informationen zum Thema Flüchtling- und Asylwesen stehen unter da.lu.ch/Ukraine/Informationen/ zur Verfügung. Haben Sie noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten, welche Sie dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereitstellen möchten? Oder haben Sie Anliegen, welche diesen Bereich betreffen? Gerne steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Beromünster, Ramona Thalmann (Tel. 041 932 14 13 oder ramona.thalmann@beromuenster.ch) zur Verfügung.

Samstag, 28. Januar 2023

Infomorgen über die Lehrberufe von Gemeinden und Städten

LUnited ist das Lehrstellen-Netzwerk von 24 Luzerner Gemeinden und hat gemeinsam ein Angebot aus über 170 Lehrstellen in 12 Berufen. LUnited freut sich sehr, am Samstag, 28. Januar 2023 zwischen 9 und 12 Uhr an drei unterschiedlichen Standorten unsere Lehrberufe sowie unsere Vielfalt an Lehrstellen und Schnupperlehren zu präsentieren:

Standort Sursee

KV: in der Stadtverwaltung, Centralstrasse 9, 6210 Sursee
Betriebsunterhalt: im Feuerwehr- und Werkhofgebäude, Allmendstrasse 1, 6210 Sursee

Standort Emmen

Schulhaus Gersag, Aula Gersag
Primarschulhaus, Rüeeggisingerstrasse 24, 6020 Emmenbrücke

Standort Hochdorf

beim Rathaus, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf

Dazu sind keine Anmeldungen notwendig. Nebst dem Näherbringen



Lehrberufe im Fokus. Bild: zvg

unserer Lehrberufe bieten sich auch Gelegenheiten an, Kontakte zu knüpfen, Bewerbungstipps abzuholen oder wertvolle Einblicke in die Gemeinde- und Städtelarbeitsgebiete zu gewinnen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher:innen. Weitere Infos zu LUnited: www.lunited.ch

Revision Hundeverordnung, Wiedereinführung von obligatorischen Hundekursen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat einer Teilrevision der kantonalen Hundeverordnung zugestimmt. Hauptrevisionspunkt ist die Wiedereinführung von obligatorischen Hundekursen. Damit soll dem Schutz der Öffentlichkeit vor auffälligen Hunden (Ungehorsam, Aggressivität, usw.) besser Rechnung getragen werden. Des Weiteren wurde ein Betretverbot von landwirtschaftlichen Kulturen explizit festgehalten, sowie kleinere Präzisierungen und formale Anpassungen vorgenommen. Die revidierte Hundeverordnung tritt am 1. 1. 2023 in Kraft.

Obligatorische Hundeausbildung

Die Teilrevision der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden bedeutet für die Ersthundehalter:innen und die Halter:innen, die einen Hund aus dem Ausland einführen, dass sie im Sinne einer obligatorischen Hundeausbildung das Nationale Hundehalter Brevet (NHB) erlangen müssen. Dieses Brevet muss innert 18 Monaten nach dem Erwerb des jeweiligen Hundes absolviert werden. Das NHB kann frühestens mit einem Hund im Alter von 12 Monaten gemacht werden. Um das NHB

zu erlangen, werden im Rahmen geeigneter Kurse des Hundehalter:innen Grundkenntnisse vermittelt, die wichtig sind für einen sicheren Umgang mit dem Hund in unterschiedlichen Situationen und im öffentlichen Raum. Damit kann Verstössen gegen den Tierschutz und Gefährdungen von Menschen und Tieren vorgebeugt werden. Hundehalter:innen, die ihren Hund bereits vor Inkrafttreten der Verordnungsänderung gekauft haben, sind nicht verpflichtet, das NHB zu absolvieren. Halter:innen von Blindführ- und Diensthunden und von Hunden, die im Rahmen eines Umzugs in die Schweiz eingeführt werden, sind davon ausgenommen eine obligatorische Hundeausbildung im Sinne des NHB zu absolvieren. Eine weitere Ausnahme bilden die Halter:innen von Hunden, die eine anerkannte Prüfung der Technischen Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen (TKGS) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) bestanden haben.

Weitere Anpassungen in der kantonalen Verordnung

Freilaufende Hunde können auf

landwirtschaftlichen Kulturflächen Schäden anrichten. Deshalb wird das Betretverbot im Rahmen der Teilrevision auf angebaute landwirtschaftliche Kulturen ausgeweitet. Das Mitführen und Laufenlassen von Hunden auf diesen Flächen wird ohne Einverständnis der berechtigten Personen verboten. Zudem dürfen gemäss der kantonalen Verordnung Hunde in Wäldern, an Waldrändern, an Seuffern, entlang von Ufergehölzen und Hecken sowie zur Nachtzeit nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Da Herdenschutzhunde in ihrem Einsatz praxismässig nicht beaufschlagt sind, gilt diesbezüglich für geeignete und in der Schweiz geprüfte Herdenschutzhunde eine Ausnahme. Ebenfalls eine Ausnahme gilt für Diensthunde des Polizei- und Rettungswesens. Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung werden verschiedene weitere Präzisierungen betreffend den Leinenzwang für Hunde mit ansteckenden Krankheiten, den Zuständigkeitsbereich des Veterinärärztlichen und die Meldepflicht von Kauf, Verkauf, Abgabe oder Tod von Hunden an die Hundedatenbank vorgenommen.



Gemeinde Beromünster, Ortsteil Gunzwil & Bäch

Orientierung über die bevorstehenden Kanalreinigungsarbeiten

Die Gemeinde Beromünster hat im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten das Spülen der Schmutz- und Reinwasserleitungen im Ortsteil Gunzwil an die Pfenniger Entsorgungs AG Sursee vergeben.

Im Zusammenhang mit diesen Saug- und Spülarbeiten bieten wir Ihnen die Gelegenheit, die privaten Leitungen und Schächte auf eigene Kosten ebenfalls spülen resp. entleeren zu lassen.

Die Kosten dafür werden Ihnen vom Unternehmer nach Aufwand zu speziellen Konditionen direkt in Rechnung gestellt.

Anmeldungen sind bis Ende April zu richten an Pfenniger Entsorgungs AG, Münchrütistrasse 5, 6210 Sursee, Telefon 041 920 22 22, oder dispo@pfenniger-ag.ch

Um die geplanten Reinigungsarbeiten effizient und ohne Behinderungen

durchführen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten alle Eigentümer, die Kontrollschächte auf den Grundstücken frei zu halten oder wenn nötig freizulegen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und das Verständnis.

Gemeinde Beromünster
Bereich Bauen

Zahlenspiegel 2022 der Gemeinde Beromünster

Einwohnerzahlen per 31. Dezember	2022	2021
Schweizer	5861	5848
Ausländer	915	865
Gesamtbevölkerung	6776	6713
Wochenaufenthalter	54	57

Zivilstandswesen		
Geburten	68	56
Todesfälle	68	52
Ehen	26	36
Ehescheidungen	14	20
Einbürgerungen Schweizer in Beromünster	1	1

Bürgerrechtskommission		
Eingegangene Gesuche/Personen	3/4	5/13
Eingebürgerte Gesuche/Personen	4/5	2/10
Sistierte Gesuche/Personen	0	0/0
Abgelehnte Gesuche/Personen	0	0/0
Zurückgezogene Gesuche/Personen	1/1	1/1
Pendente Gesuche/Personen per 31. Dez.	3/4	2/2
Erleichterte Einbürgerungen (Personen) durch Bund	4	1

Bauwesen		
Baubewilligungen *	91	97
Total Baukosten	40'672'700	84'752'100

* ohne Planänderungen

Handänderungssteuern		
Total Ertrag	528'840.60	786'013.10
davon Anteil Gemeinde	158'652.20	233'803.85
davon Anteil Kanton	370'188.40	550'209.25

Grundstückgewinnsteuern		
Total Ertrag	2'146'073.80	2'338'314.60
davon Anteil Gemeinde	643'822.20	701'494.30
davon Anteil Kanton	1'502'251.60	1'636'820.30

Erbschaftssteuern		
Total Ertrag	653'788.05	385'018.55
davon Anteil Gemeinde	238'923.10	152'381.00
davon Anteil Kanton	414'864.95	232'637.55

Steuerabrechnung		
Staatssteuern	12'461'230.65	12'803'073.60
Gemeindesteuern	14'568'516.00	14'026'630.35
Kirchensteuern röm.-kath.	1'630'070.90	1'692'653.25
Kirchensteuern reformiert	163'313.25	165'438.35
Kirchensteuern christkatholisch	2'466.35	2'519.35
Personalsteuern Anteil Gemeinde	52'065.00	51'810.00
Personalsteuern Anteil Kanton	121'485.00	120'890.00
Feuerwehrsteuern	313'064.65	264'615.40
Total fakturierte Steuern	34'464'893.35	34'132'919.20

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer (Einbürgerungen) im Jahr 2022

Die Bürgerrechtskommission Beromünster hat im Jahr 2022 folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Beromünster erteilt:

- Arcila Lopez Ramon, Mühle 5, Neudorf
- Merturi Samson, Dorfstrasse 17, Gunzwil
- Bocaj Dila, Spielmatte 4, Gunzwil
- Peters Hubert und Susanne, Maihusen 2, Beromünster

Die Einbürgerungen wurden unter Vorbehalt der Zustimmung durch die kantonalen und eidgenössischen Bürgerrechtsbehörden erteilt.

Vogelgrippe

Vorschriften für ALLE Geflügelhaltende in der ganzen Schweiz

Ab dem 28. November 2022 gilt:

- Beschränkung des Auslaufs des Hausgeflügels auf einen von Wildvögeln geschützten Bereich. Futter- und Wasserstellen unzugänglich für Wildvögel.
- Trennung von Hühnern und Gänsen/Enten.
- Keine Einschleppung des Virus in

die Tierhaltung über Personen und Geräte.

- Geflügelmärkte und -ausstellungen sind verboten. Diese Massnahmen gelten bis mindestens am 15. Februar 2023.

Funde von toten Wildvögeln

Personen, die auf tote Wildvögel stossen, sind gebeten, diese nicht zu berühren und sich an die Polizei, die Wildhut oder die Jagd- und Fischereiaufsicht zu wenden.

Christbaumentfernung 2023

Die Christbaumentfernung ist ab 2023 für alle Haushalte kostenlos und erfolgt mit der Grüngutabfuhr am Freitag, 20. Januar 2023.

Die Christbäume werden mit dem Grüngut von der Leisibach Entsorgung AG mitgenommen. Alle Haushalte (unabhängig davon, ob sie einen Grüngutcontainer haben) können ihren Baum an diesem Datum um 7 Uhr an die Sammelroute (Grüngut- bzw. Kehrichtsammelroute) stellen.

Achtung: Der Baum muss gänzlich von Lametta, Schoggipapier, Kugeln, Kerzenhalter usw. frei sein. Es werden nur Bäume mitgenommen, welche naturbelassen wie beim Kauf aussehen. Ausserhalb dieser beiden Daten muss selbst für die Entsorgung des Christbaumes gesorgt werden. Zum Beispiel bei: Gründeponie Hawisa GmbH (gebührenpflichtig), TABA Lisibach AG, Neudorf. Weitere Möglichkeiten der Christbaumentfernung unter folgendem QR-Code:



Bitte beachten Sie

Die Gemeindeverwaltung Beromünster bleibt am Schmutzigen Donnerstag, 16. Februar 2023, den ganzen Tag geschlossen.

AVIÄRE INFLUENZA BEI WILDVÖGELN

Sie befinden sich in einem seuchenpolizeilich angeordneten Kontrollgebiet



Berühren Sie keine toten Vögel. Melden Sie den Standort den Behörden.



Verhindern Sie den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel.



Enten, Gänse und Strausse müssen von anderen Geflügelarten getrennt werden.



Beschränken Sie den Auslauf von Hausgeflügel auf einen vom Aussenklima abgeschlossenen Bereich (z.B. Wintergarten), oder



Beschränken Sie den Auslauf von Hausgeflügel auf eine netzgeschützte Wiese.



Kontaktieren Sie Ihren Tierarzt bei kranken oder toten Vögeln.



Für mehr Infos Hier scannen

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun Svizra Eidgenössisches Departement des Innern Bundesamt für Lebensmittelsicherheit Veterinärwesen BLV

Die Sirenen und Alertswiss werden am Mittwoch, 1. Februar 2023 getestet

Die Sirenen als Kernelement im Gesamtsystem zur Alarmierung der Bevölkerung werden jährlich überprüft. Im Ereignisfall können die Sirenen nur zuverlässig alarmieren, wenn sie auch richtig funktionieren. Am Mittwoch, 1. Februar 2023 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Wie in den beiden letzten Jahren werden auch die Alertswiss-Kanäle getestet. Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minu-

te Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Von 14.15 bis 15.00 Uhr wird der Wasseralarm getestet. Auf Alertswiss fliessen die relevanten Informationen bei Ereignissen in der Schweiz zusammen: eine Informationsdrehscheibe, die Leben schützen und retten kann. Mit der nationalen Alarm-App Alertswiss erhält die Bevölkerung Alarme, Warnungen und Informationen zu unterschiedlichen Gefahren direkt auf ihr Smartphone. Jetzt App downloaden unter alert.swiss

Infos aus dem Ortsmarketing



Einladung zum unkomplizierten Lese-Abend

Buchklub Seitensprung

Bei unserem Buchklub sind alle Menschen willkommen, die gerne lesen und sich freuen mit anderen über das Gelesene auszutauschen. Wir nehmen an den Buchklub-Abenden unsere Bücher mit, die wir gerade lesen oder auch solche, die für uns besonders wichtig sind und von denen wir denken, dass sie die anderen auch interessieren könnten. Wir erzählen einander, warum wir gerade diese Bücher gewählt haben und teilen miteinander die Erkenntnisse und Erfahrungen, die wir dank der gelesenen Geschichten, Gedichte usw. machen.



Buchklub: Nächstes Treffen am Dienstag, 7. Februar. Bild: zvg

Wir treffen uns jeweils um 19.30 Uhr:
Dienstag, 7. Februar 2023, in der Bibliothek Schulhaus St. Michael II Beromünster
Dienstag, 21. März 2023, in der Bibliothek Schulhaus St. Michael II Beromünster
Dienstag, 16. Mai 2023, in der Bibliothek Schulhaus St. Michael II Beromünster

Dienstag, 27. Juni 2023, im Propsteigarten

Auskunft: rosa-mueller@bluewin.ch

Wir freuen uns auf euch und eure Bücher:

Buchklub Seitensprung
Karin Amgarten, Rosa Müller, Rebekka Schüpfer

Viele gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Leben Sie gerne in der 5-sterne-region.ch? Wollen Sie sich für eine starke Region engagieren? Möchten Sie mitreden, Ideen einbringen und aktiv mitgestalten? Dann packen Sie die Chance und arbeiten Sie mit uns gemeinsam im Verein der 5-sterne-region.ch. Wir verstehen uns als offene Plattform, die koordiniert, vernetzt und bewegt, den Blick über den Tellerrand wagt, Interessen verknüpft und gemeinsam Kräfte entwickelt. Interessiert? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Per Telefon 041 930 11 11 oder per E-Mail info@5-sterne-region.ch. Wir freuen uns auf Sie.

